

Dr. med. Feldhaus, D. Golkowski, Dr. med. Schütz
- Fachärzte für Allgemeinmedizin -
Dr. med. Staedecke-Peine
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Meeth, R. Dörfler
- Fachärztinnen für Innere Medizin -
Dr. med. Hoffmann, Dr. med. Bock
- Fachärzte für Gynäkologie -
Dr. med. Puhlmann, Dr. med. Wischniewski
- Fachärzte für Pädiatrie -
Dr. med. Drechsler
- Facharzt für Chirurgie -

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herrn Dr. A. Köhler
-persönlich-
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin
Vorab per Fax

Berlin, den 14.4.2009

Sehr geehrter Herr Kollege Köhler,

mit entschiedenem Protest möchten wir auf die Pläne der KBV und der KV Berlin reagieren, die RLV in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften künftig an einer Gesamtfallzahl (mit Zuschlägen pro beteiligter Fachgruppe) und nicht mehr auf der Grundlage der einzelnen Arztfälle zu bemessen.

Seit 18 Jahren ist unsere Praxis in Form einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis organisiert. Ihre Pläne zur Umstrukturierung des RLV werden zu einer erneuten massiven Benachteiligung gut organisierter größerer Berufsausübungsgemeinschaften führen. Seit dem 1.1.2009 hat das derzeit gültige Regelleistungsermittlungsverfahren mit Bezug auf den Arztfall eine Gleichstellung mit kleineren Praxen erbracht und damit die Ungerechtigkeit unbezahlter Mehrfachkontakte innerhalb einer Gemeinschaftspraxis beendet.

Als Vorsitzender der KBV müssen Sie auch unsere Interessen als jahrzehntelang tätige Gemeinschaftspraxisinhaber vertreten. Diese Pläne, vielleicht als Maßnahme gegen medizinische Versorgungszentren in Trägerschaften gemeint, erzeugen Ungerechtigkeiten bei all denen, die in teamorientierter, kollegialer Weise ihren Beruf in Form der Gemeinschaftspraxis ausführen. Dass außerdem der Entzug aller Planungssicherheiten durch Änderung der Honorargrundlagen nach nur sechs Monaten eine Unmöglichkeit in Bezug auf unternehmerisches Handeln darstellt sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Daher fordern wir Sie hiermit auf, alle Pläne zur Abschaffung des Arztfalles bei der Ermittlung des RLV für fachübergreifende Gemeinschaftspraxen aufzugeben und bei den bisher gültigen Ermittlungsgrundlagen zu verbleiben.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Feldhaus

D. Golkowski

Dr. Hoffmann

Vorstand der Gemeinschaftspraxis